

Dresden, 09.03.2021

## **Belehrung zum Infektionsschutz**

Jeder Schüler wird zur Wiederaufnahme des Unterrichts zum Infektionsschutz belehrt. Die Belehrung umfasst folgende Punkte:

Mit einer Atemwegserkrankung oder entsprechenden Symptomen sowie für Schwangere ist das Betreten des Schulhauses untersagt.

Sofern genügend Testmöglichkeiten zur Verfügung stehen, besteht für Schüler einmal pro Woche und für Lehrer zweimal pro Woche die Verpflichtung zum Selbsttest auf eine Covid19-Infektion.

Nach Betreten des Hauses wäscht sich jeder die Hände.

Jeder bemüht sich darum, den Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen zu wahren. Dies gilt besonders auf den Gängen, Toiletten und auf der Raucherinsel sowie in der Pause im Klassenzimmer. Da dies nicht immer möglich ist, gilt auf dem gesamten Schulgelände die Pflicht, eine medizinische Mund-Nasen Bedeckung (MNB) zu tragen. Dies gilt **während der Pausen auch im Klassenzimmer**.

Überall auf dem Schulgelände, wo der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden kann, gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen MNB nicht. Dies ist auch im Klassenzimmer während des Unterrichts mit bis zu 12 Schülern und einem Lehrer (große Räume bis zu 15 Schüler) der Fall. Voraussetzung dafür ist, dass das Zimmer plangemäß (siehe Raum 129) eingeräumt ist und die Sitzordnung eingehalten wird.

Alle Klassen- und andere Arbeitsräume sind häufig und gründlich zu lüften. Während des Unterrichts müssen alle Beteiligten daran denken. **In den Klassenräumen sind alle 20 Minuten Stoßlüftungen (Durchzug Fenster und Tür) durchzuführen**, also mindestens einmal pro Unterrichtsstunde und immer in der Pause.

Wenn gemäß den vorangegangenen Punkten während des Unterrichts die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht (mehr als 12 Schüler im normalen Klassenzimmer), besteht die Pflicht zum Durchführen einer **Atempause in der 21.-25. Unterrichtsminute bei gleichzeitiger Stoßlüftung und selbstständiger Schülertätigkeit ohne Sprechen**.

An der Toilette wird sich auf dem Gang **von rechts** angestellt. Die Toilette wird **nach rechts** verlassen. Zur Entzerrung der Toilettennutzung sind Toilettengänge auch während des Unterrichts möglich.

**Schülern des BSZ für Wirtschaft „Franz Ludwig Gehe“ ist es nicht gestattet, sich in Flurbereichen, Toiletten oder Treppenhäusern aufzuhalten, die dem Gymnasium Gorbitz zugeordnet sind.**

Alle im Haus aushängenden Hinweise sind einzuhalten, besonders:

- Regelmäßig gründlich Hände waschen
- In die Armbeuge husten und niesen
- Hände vom Gesicht fernhalten
- Nutzung des Treppenhauses **Turnhallenseite** nur aus **Treppenaufgang**.
- Nutzung des Treppenhauses **Sekretariatsseite** nur aus **Treppenabgang**. Ob sich Wege zur Raucherinsel dadurch verlängern ist gegenüber dem notwendigen Infektionsschutz zu vernachlässigen.

Über diese Festlegungen hinaus gilt der Hygieneplan in seiner Fassung vom 09.03.2021.

Gez. Lars-Detlef Kluger, Schulleiter